

SCHIFFFAHRTSZEICHEN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

Nicht nur im Straßenverkehr, sondern auch auf unseren Binnengewässern kann man sich nur dann gefahrlos bewegen, wenn ein geordnetes Regelwerk dieses erst ermöglicht. Als Schwimmer, Surfer, Segler, Kanufahrer oder auch nur gelegentlicher Schlauchbootfahrer, ist das Wissen um die Bedeutung der in Form und Farbe unterschiedlichen Gebots-, Verbots- und Hinweiszzeichen auf oder am Rande der Gewässer nicht nur hilfreich sondern auch überlebenswichtig.



Allgemeines Überholverbot

Verbot des Begegnens und Überholens an Engstellen

Stillliegeverbot auf der mit diesem Zeichen bezeichneten Seite der Wasserstraße

Ankerverbot und Verbot des Schleifenlassens von Ankern, Trossen oder Ketten auf der mit diesem Zeichen bezeichneten Uferseite

Fahrverbot für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb

Fahrverbot für Sportboote

Verbot des Wasserskilafens

Fahrverbot für Wassermotorräder (Waterscooter, Jetski, usw.)

Fahrverbot für Segelfahrzeuge

Verbot des Segelsurfens

Badeverbot

Gebot, auf die Fahrwasserseite hinüberzufahren, die auf der Backbordseite des Fahrzeugs liegt

Gebot, auf die Fahrwasserseite hinüberzufahren, die auf der Steuerbordseite des Fahrzeugs liegt



Gebot, die Fahrwasserseite zu halten, die auf der Backbordseite des Fahrzeugs liegt



Gebot, die Fahrwasserseite zu halten, die auf der Steuerbordseite des Fahrzeugs liegt



Gebot, das Fahrwasser nach Backbord zu überqueren



Gebot, das Fahrwasser nach Steuerbord zu überqueren



Gebot, die angegebene Geschwindigkeit gegenüber dem Ufer (in km/h) nicht zu überschreiten



Gebot, Schallzeichen zu geben



Wendeverbot



Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen



Die Fahrwassertiefe ist begrenzt



Die lichte Höhe über dem Wasserspiegel ist begrenzt



Die Breite der Durchfahrtsöffnung oder des Fahrwassers ist begrenzt



Das Fahrwasser ist am rechten (linken) Ufer eingengt



Kreuzung einer Hochspannungsleitung



Hinweis auf ein Wehr



Empfehlung, in Richtung des Pfeils zu fahren



Pfeile, die angeben, in welcher Richtung das Zeichen gilt



Nicht frei fahrende Fähre

Höchstzahl der Fahrzeuge, die auf der Seite der Wasserstraße, auf der das Zeichen steht, nebeneinander stillliegen dürfen

Erlaubnis zum Anker auf der Seite der Wasserstraße, auf der das Tafelzeichen steht

Erlaubnis zum Festmachen an dem mit diesem Zeichen bezeichneten Ufer

Hinweis auf eine Wendestelle

Trinkwasser-Zapfstelle

Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb

Wasserskistrecke

Fahrerlaubnis für Segelboote

Erlaubnis zum Segelsurfen

Fahrerlaubnis für Wassermotorräder

Wichtige Schallsignale in der Binnenschifffahrt

—	1 langer Ton: Achtung
•	1 kurzer Ton: Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord
• •	2 kurze Töne: Ich richte meinen Kurs nach Backbord
• • •	3 kurze Töne: Meine Maschine geht rückwärts
• • • •	4 kurze Töne: Ich bin manövrierunfähig
• • • • •	Folge sehr kurzer (mehr als 5) Töne: Gefahr eines Zusammenstoßes

Quelle: Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und Binnenschifffahrt-Sportbootvermietungsverordnung (BinSch-SportbootVermV) vom 10.12.2003 BGBl Teil I Nr. 60 Seite 2534 ff Anhang 1 (Auszug)